



# Newsletter 2

10. September 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, die ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien standen von Anfang an unter dem Vorzeichen einer baldigen Neuregelung in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen. Die wieder eingeführte Maskenpflicht am Sitzplatz im Unterricht, die Fortführung der regelmäßigen Selbsttestungen sowie der AHA+L-Regeln waren ja schon vor Ferienbeginn verbindlich für diesen ersten Zeitraum von zwei Wochen im 10. Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP festgeschrieben worden. Vor wenigen Tagen haben sich nun (endlich) die Gesundheitsminister der Bundesländer auf einheitliche, einfachere Quarantäne-Regeln für den Schulbetrieb im Fall von Infektionsfällen geeinigt. Darüber hinaus sind die 3-G- und 2-G-Regeln mehr und mehr in den Blickwinkel der Politik gerückt. Nun hat auch unsere Landesregierung einen aktualisierten **11. Hygieneplan-Corona für die Schulen in RLP** veröffentlicht, der **ab Montag, 13.09. gültig** ist.

Selbstverständlich gehe ich auf diese aktuelle Entwicklung ein, zunächst aber ganz kurz auf eine wichtige Veränderung in den Klassen- und Fachräumen. Weiterhin möchte ich erneut unsere schulinterne Kommunikation ansprechen und zum Schluss noch wichtige Hinweise zu unterschiedlichen Bereichen unseres Schullebens geben:

1. **Der Digitalpakt ist in der Schule angekommen!**
2. **Aktuelle Situation im Blick auf Corona-Schutzmaßnahmen – 11. Hygieneplan**
3. **Informationsfluss: SdUI – Homepage – E-Mails – Telefonate und Gespräche**
4. **Wichtige Hinweise**

## 1. Der Digitalpakt ist in der Schule angekommen!

Mit dem „**DigitalPakt Schule**“ unterstützt der Bund seit 2019 mit einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden Euro die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Als Folge der Corona-Pandemie wurde der DigitalPakt im Jahr 2020 um 1,5 Mrd. Euro erweitert. Diese Fördermittel sollen helfen, den flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter pädagogischen Gesichtspunkten in allen Schulen zu erreichen.

Jede Schule musste in diesem Zusammenhang ein **Medienkonzept** erarbeiten und – immer in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger – der zuständigen Behörde vorlegen. Allein dieser Vorgang hat deutlich mehr als ein ganzes Jahr gedauert. Von Anfang an hat uns unser Schulträger bei der Konzepterstellung, den Vorüberlegungen in Bezug auf **flächendeckendes WLAN** in allen Klassen- und Fachräumen sowie Lehrerarbeitsbereichen, auf ein **digitales Tafelsystem** und auf **mobile Endgeräte** für die Nutzung mit sehr viel Engagement unterstützt.

Auf einmal ging nun alles ganz schnell – aber nur scheinbar, denn die intensiven Planungsarbeiten für die technische Umsetzung sind fast ausschließlich auf Seiten des Schulträgers geleistet worden, ohne dass wir es in der Schule richtig verfolgen konnten. In diesen Sommerferien wurde extrem emsig auf etlichen Baustellen in der Schule gearbeitet, schließlich gab es auch

noch Arbeit im Rahmen der Brandschutzsanierung. Und dann war es zu Beginn der letzten Ferienwoche so weit: **Die Kreidetafeln** waren in sämtlichen Klassenräumen und im größten Teil der Fachräume **durch digitale Tafeln ersetzt** worden – ein Screen in der Größe einer normalen Schultafel mit Möglichkeiten für den Unterricht, von denen wir bis vor kurzem nur geträumt hatten. Der Platz reicht hier nicht aus, um dies näher zu beschreiben. Am besten besuchen Sie, liebe Eltern, den nächsten Elternabend in Präsenzform und lassen Sie sich die Tafel einmal vorführen!

Es ist mir wichtig, an dieser Stelle ein ganz herzliches, dickes **DANKESCHÖN** an den Verbandsgemeinde-**Bürgermeister Andreas Heidrich** zu senden, genauso aber an die Mitarbeiter der VG, die sich in vielen Monaten mit höchstem Engagement um unsere (und um die VG-Grundschulen auch noch!) gekümmert haben! Hier sind besonders zu nennen die Herren **Frank Müller und Angelo Rexhausen**, die für den digitalen Bereich und die Inbetriebnahme zuständig waren, sowie Herr **Mirco Benner**, der die Arbeiten für die baulichen Voraussetzungen koordiniert hat. Diese vier Herren in der VG-Verwaltung sind allein schon ein super starkes Team!

## 2. Aktuelle Situation im Blick auf Corona-Schutzmaßnahmen – 11. Hygieneplan

Unsere Schule hatte vor allem in der 2. Corona-Welle im Spätherbst 2020 eine Reihe einzelner Fälle, die sich fast ausnahmslos im privaten Bereich infiziert hatten, was dazu führte, dass komplette Klassen in Quarantäne geschickt wurden. Dennoch blieb die Situation bei uns überschaubar, es kam nicht zu einer Schulschließung. **Die strikten Hygieneregeln mit Masken, Abstand, Niesetikette, bewusstem Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen und vor allem die regelmäßigen Selbsttestungen haben uns seit Monaten eine große Sicherheit gegeben.** In den Sommerferien haben sich insgesamt 12 Schüler\*innen unserer Schule infiziert und wurden in Quarantäne geschickt, aber seit Schulbeginn gab es keine Infektion in Schüler- oder Lehrerschaft mehr. Bei den bisher durchgeführten 4 Selbsttestungen in zwei Wochen gab es keinen einzigen Positivfall, vor den Sommerferien übrigens insgesamt nur 5 Positivfälle im gesamten Selbsttestungszeitraum, die sich jedoch alle als falsch positiv herausgestellt haben. Einige Verdachtsfälle wurden ausnahmslos negativ getestet, sodass wir derzeit keinen einzigen Verdachts- oder Infektionsfall mehr haben.

Erst vor wenigen Tagen wurden die **Quarantäne-Richtlinien bundesweit** vereinheitlicht:

- Grundsätzlich soll bei einem Covid-19-Infektionsfall **nicht mehr für den gesamten Klassenverband Quarantäne** angeordnet werden.
- Kinder, die als **enge Kontaktpersonen in Quarantäne** geschickt werden und keine Symptome haben, sollen die Quarantäne frühestens **nach 5 Tagen mit einem negativen Test beenden** können. Dabei sollen die Gesundheitsämter vor Ort im Einzelfall auch abweichend entscheiden können.
- Quarantäneanordnungen sollen **abhängig vom Hygienekonzept der einzelnen Schule** mit Lüftung, Tests und dem Tragen von medizinischen Masken vom zuständigen Gesundheitsamt erlassen werden.

**Ab Sonntag, 12. September gilt die 26. Corona-Bekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO).** Sie ist auf der Corona-Seite der Schulhomepage, aber auch auf den Corona-Seiten des Landes ([Rechtsgrundlagen rlp.de](https://www.rechtsgrundlagen.rlp.de)) hinterlegt. Diese Bekämpfungsverordnung beruht auf einem neuen

**Warnstufenkonzept** der Landesregierung. Nach diesem Konzept sind zur Einschätzung der pandemischen Lage **drei Warnstufen** vorgesehen. Sie richten sich nach **drei Leit-Indikatoren** (Hauptmerkmalen): nach der bekannten **7-Tage-Inzidenz** (Anzahl der neu Covid-19-Infizierten je 100 000 Einwohner eines Landkreises), aber nun auch zusätzlich nach der **7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz** (Anzahl Covid-19-Infizierter je 100 000 Einwohner, die neu stationär ins Krankenhaus aufgenommen wurden) und nach dem prozentualen **Anteil der Intensivbetten** mit Covid-19-Infizierten in den Krankenhäusern von RLP.

Diese 26. CoBeLVO bildet die Grundlage des aktualisierten 11. Hygieneplan-Corona. Er enthält daher wesentliche Änderungen, die hier zusammengefasst werden:

- **Ab dem kommenden Montag, 13.09.**, richtet sich die genaue Form der **Maskenpflicht** nach der erreichten Warnstufe. Beim gegenwärtigen Stand kann das nur Warnstufe 1 sein. Dann aber gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske nur noch in den Gebäuden und Räumen auf dem Weg zum eigenen Sitzplatz im Klassen- oder Fachraum bzw. in der Mensa oder – für die Lehrkräfte – im Lehrerzimmer. **Am Platz und im Freien entfällt die Tragepflicht.**
- In der **Mensa (GTS)** darf wieder innerhalb einer Klasse ohne den bisher gültigen Mindestabstand gegessen werden. Allerdings wollen wir vor Ort **die strengere Regulierung beibehalten**, weil Änderungen in der Essensordnung einen zu großen Organisationsaufwand bedeuten. Da wir derzeit beide Etagen des Forums nutzen, der Schulträger das Personal aufgestockt und drei Einzelessen-Ausgabepunkte eingerichtet hat, können und wollen wir an der aktuellen Regelung festhalten.
- **Ab Warnstufe 2** müssen wir unsere **Masken auch wieder am Platz** im Unterricht aufbewahren.
- **Im Freien** gibt es **keine Maskenpflicht** in jeder der drei Warnstufen.

Weitere Aktualisierungen können hier vernachlässigt werden, sie betreffen nur den Sport- und den Musikunterricht.

Grafische Darstellung der Warnstufen:

**Wichtig: Regelmäßige Selbsttestungen mindestens bis zu den Herbstferien, Hygieneregeln, Abstand und Lüften bleiben auf jeden Fall – unabhängig von den Warnstufen – erhalten!**

Der 11. Hygieneplan-Corona (s. Corona-Seiten RLP: [11. Hygieneplan mit Markierung.pdf \(rlp.de\)](#)) enthält weitere Details, die jede\*r dort nachlesen kann.

Eine zuverlässige, aktuelle **Information über die Warnstufe**, in der wir uns gerade befinden, erhalten wir in wenigen Tagen **auf einer Homepage der Schulbehörde (ADD)**, die derzeit aber noch in Vorbereitung ist. Sobald sie online geht, werde ich die Schulgemeinschaft darüber informieren. (Den Link findet man bereits im 11. Hygieneplan.)

| Die Warnstufen für RLP           |                         |                                   |                     |
|----------------------------------|-------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Leitindikator                    | Warnstufe 1             | Warnstufe 2                       | Warnstufe 3         |
| 7-Tage-Inzidenz                  | bis höchstens 100       | über 100 bis 200                  | mehr als 200        |
| 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz | kleiner 5               | 5 bis 10                          | größer 10           |
| Anteil Intensivbetten            | bis höchstens 6 Prozent | mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent | mehr als 12 Prozent |

### 3. Informationsfluss: Sdui – Homepage – E-Mails – Telefonate und Gespräche

Gerade in Corona-Zeiten hat sich gezeigt, dass die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus von erheblicher Bedeutung ist. Mit Unterstützung unseres Schulträgers, der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, haben wir die **SchulApp Sdui** erworben. Sie versetzt uns in die Lage, miteinander in verschiedener Form zu kommunizieren und so die Kommunikation zeitgemäß im Fluss zu halten. **Sdui** bietet uns einen **Messenger-Dienst**, vergleichbar mit WhatsApp, aber datenschutzkonform und mit erweiterten Möglichkeiten versehen. Neben den **Chats**, die **1:1** persönlich zwischen Elternteil und Lehrkraft, zwischen Schüler:in und Lehrkraft oder in **Gruppen**, z. B. Klassen(eltern)gruppen, Klassengruppen nach Fächern und anderen Gruppen, möglich sind, können wir mit **Sdui** auch **Videokonferenzen** durchführen, wenn **Fernunterricht**, aber auch **Elternsprechtage**, **Klassenelternabende**, **Schulelternbeiratssitzungen** und andere **virtuelle Treffen** nötig sind.

Neuere schulrechtliche Vorgaben im Zuge der verstärkten Digitalisierung der Schulen haben es ermöglicht, dass wir mit einem **Gesamtkonferenzbeschluss** die **Nutzung der SchulApp Sdui verpflichtend (!) an unserer Schule** eingeführt haben. Dies bedeutet, dass – gerade auch in Zeiten von Home-Schooling oder Fernunterricht – Schüler\*innen und Lehrer\*innen über diese App kommunizieren müssen. Schüler\*innen und Eltern müssen diese (kostenlose) App nutzen, um das schulische Angebot nutzen zu können und um Informationen zu erhalten, die Schule und Unterricht betreffen. **Wer Sdui nicht nutzt, verzichtet damit bewusst auf die Kommunikation mit der Schule.** Dies kann nur von *Nachteil* sein, vor allem *für Ihre Kinder, liebe Eltern*, für unsere Schüler\*innen. Sollten Sie sich noch nicht registriert haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dies geht telefonisch oder über das Kontaktformular, welches Sie auf der Schulhomepage finden. Wir werden Ihnen umgehend die nötigen Informationen zur Verfügung stellen, damit Sie die App auch auf Ihrem mobilen Endgerät (Handy, Tablet) oder/und einem PC bzw. Laptop aktivieren können. Wenn Sie bereits einmal registriert waren und aus verschiedenen Gründen die App nicht mehr funktioniert, werden wir Ihnen ebenfalls gerne helfen.

Allgemeine, meistens alle Schüler\*innen betreffende Informationen aus der Schule finden Sie natürlich auch auf unserer **Schulhomepage** [www.rsplus-badmarienberg.de](http://www.rsplus-badmarienberg.de). Bitte halten Sie sich auch dort regelmäßig auf dem Laufenden! Sie finden dort sowohl aktuelle Infos wie den Newsletter, Corona-Nachrichten, eine Terminübersicht (aktualisiert für 2021/22 ca. ab 13.09.) und Einblicke in Veranstaltungen als auch allgemeine Informationen über unser Schulprofil.

**E-Mails** sind in Zeiten von **Sdui** nicht mehr das beste und schnellste Kommunikationsmedium. Es ist nützlich und sinnvoll, wenn unsere schriftliche Kommunikation weitestgehend auf einen Messenger-Dienst beschränkt bleibt, weil sonst zu sehr die Gefahr besteht, Informationen doppelt und mehrfach zu erhalten oder auch weitergeben zu müssen bzw. gegen Datenschutzaufgaben zu verstoßen.

Selbstverständlich ist **das persönliche Gespräch** immer noch die beste Form der Kommunikation, aber in diesen Corona-Zeiten haben wir gelernt, dass es leider oft nicht möglich war. Auch ein **Telefonat** ist der schriftlichen Kommunikation gegenüber meist zu bevorzugen, nur scheitert es oft an den sehr begrenzten Terminmöglichkeiten. Dagegen können **Chats** jederzeit unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden, sodass die Zeiteinteilung viel leichter fällt.

### 4. Wichtige Hinweise

#### a) ... zur Schulfotografie:

Wie in jedem Schuljahr möchten wir auch in 2021/22 wieder möglichst alle Schüler\*innen und alle Lehrkräfte fotografieren lassen. Zum Bild unserer Schule gehören untrennbar die vielen jun-

gen Gesichter der Schüler\*innen. Wir präsentieren sie in Form von **Klassenfotos** wie auch von **Einzelporträts** in unserem Haupteingangsbereich. Besucher\*innen unserer Schule reagieren immer wieder sehr positiv auf diese Bilder, und ganz nebenbei haben sowohl die Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch ihre Eltern (und die Lehrkräfte) Freude daran, einmal im Jahr schöne, professionelle Bilder zu erstehen und für eigene Zwecke zu verwenden. Die Bilder kann man kaufen – muss man aber nicht. Dennoch freuen wir uns als Schule über möglichst große Vollständigkeit. Diese **Fotoaktion** wird **Anfang Oktober** durchgeführt.

Im laufenden Schuljahr gibt es immer wieder Gelegenheiten, bei denen ebenfalls Fotos geschossen werden, z. B. bei bestimmten **Schulveranstaltungen, Wettbewerben** und **Aktionen**. Eine gute Pressearbeit der Schule beinhaltet immer auch die **Veröffentlichung von Bildern aus dem Schulleben**. Wenn dabei einzelne Schüler\*innen deutlich erkennbar sind, müssen die Erziehungsberechtigten ihr **Einverständnis** zur Veröffentlichung solcher Bilder gegeben haben. Wir dürfen z. B. ohne Ihr Einverständnis, liebe Eltern, nicht einfach ein Foto des Siegers oder der Siegerin des diesjährigen Lesewettbewerbs veröffentlichen. Deswegen werden Ihre Kinder in den nächsten Tagen ein vorbereitetes **Einverständnis-Formular** nach Hause mitbringen, welches Sie bitte **unterschrieben wieder zur Schule mitgeben**.

#### **b) ... zum Verlassen des Schulgeländes:**

Ein weiteres Formular, welches Sie erhalten und anschließend unterschrieben in die Schule mitgeben müssen, beinhaltet die **Erklärung Ihres Einverständnisses (oder des Nicht-Einverständnisses) zum vorzeitigen Verlassen des Schulgeländes**. Es gehört zum Alltag jeder Schule, dass kurzfristig Stundenpläne für den laufenden Unterrichtstag geändert werden müssen, sodass in manchen Klassen eine Randstunde entfallen könnte. Manche Schüler\*innen haben dann die Möglichkeit sich selbstständig auf den Heimweg oder auch zunächst zu einem Verwandten bzw. einem Schulkameraden in der Nähe der Schule zu begeben, um den Schulbus später zu erreichen oder sich dann von den Eltern abholen zu lassen. Auf dem Vertretungsplan in der UntisApp erscheint dann „Frei/Aufsicht: (Lehrername, Raum-Nr.)“. Dies bedeutet, dass Schüler\*innen, für die eine schriftliche Einverständniserklärung über das vorzeitige Verlassen des Schulgeländes vorliegt, tatsächlich frei haben und gehen können, während diejenigen ohne das Einverständnis von der im Plan angegebenen Lehrkraft (im angegebenen Klassenraum) beaufsichtigt werden, bis sie bei regulärem Unterrichtsschluss um 13:00 oder 16:10 Uhr (GTS) das Schulgelände verlassen, um z. B. zum Bus zu gehen.

#### **c) ... zum Nachweis des Masernschutzes**

Seit März 2020 sieht das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) eine **Nachweispflicht hinsichtlich der Immunität gegen Masern** vor. Sie **gilt in der Schule für alle dort betreuten Personen** (Schüler\*innen) **sowie tätigen Personen** (Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeiter\*innen etc.). Für alle bei uns neu im Schuljahr 2021/22 aufgenommenen Fünftklässler\*innen musste dieser Nachweis bereits bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Nun werden auch **alle Schüler\*innen der Klassen 6 bis 10** diesen Immunitätsnachweis noch vor Ablauf des Kalenderjahres erbringen müssen. **Genauere Informationen** dazu werden in der 39. Kalenderwoche, **ab dem 27. September**, an diese Schüler\*innen und ihre Eltern ausgeteilt. Böse Zungen raten, am besten schon jetzt mit der Suche nach dem entsprechenden Nachweis zu beginnen ... 😊

Herzliche Grüße und beste Wünsche für die Gesundheit aller

gez. *Th. Eppendorf* (Schulleiter)